

Kundeninformation: Energiepreise

Die Situation am Energiemarkt ist weiterhin angespannt: Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Beschaffungspreise für Strom um über 400 Prozent, für Gas um mehr als 500 Prozent. Außerdem bezahlen Energieversorger zukünftig höhere Netznutzungsentgelte für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur.

Was bedeutet das für die Strom- und Gaspreise der GGEW?

Dank der langfristigen Beschaffungsstrategie des Unternehmens konnten wir Preissteigerungen abbremsen, allerdings nicht vollständig auffangen. Daher passt auch die GGEW zum 1. Januar 2023 ihre Preise an. Uns ist bewusst, dass diese Erhöhung für unsere Kunden eine enorme Belastung bedeutet. Daher begrüßen wir die staatlichen Maßnahmen, die einen Beitrag zur Entlastung leisten können. Kunden mit Preisgarantie sind nicht von der Preiserhöhung zum Januar 2023 betroffen.

Hilfen vom Staat im Überblick

Auf eines können Sie sich als GGEW-Kunde verlassen: Wir werden alle vom Gesetzgeber beschlossenen Entlastungen an Sie als Kunde weitergeben, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

Im Folgenden fassen wir die staatlichen Hilfen kurz und knapp zusammen:

1. Umsatzsteuersenkung Gas und Nahwärme

Der Staat hat rückwirkend zwischen 1. Oktober 2022 und 31. März 2024 die Umsatzsteuer für Gas von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Die Ersparnis für 2022 erhalten Sie mit der Jahresverbrauchsabrechnung Ende Januar 2023. Ab Januar werden dann die 7% für die monatlichen Abschläge berücksichtigt.

[Mehr zur Steuersenkung](#)

2. Dezemberabschlag für Gas und Nahwärme

Für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen übernimmt der Bund im Dezember einen Abschlag für die Gasversorgung. Der Begriff Dezemberabschlag ist etwas irreführend, da es sich in der Summe eigentlich um $\frac{1}{12}$ der im September vorliegenden Jahresverbrauchsprognose handelt. **Für GGEW-Kunden macht sich diese Ersparnis Anfang Januar auf dem Konto bemerkbar, da wir erst zu diesem Zeitpunkt rückwirkend den Dezemberabschlag erheben.**

Wie genau sich der Abschlag berechnet, lesen Sie in unserer Veröffentlichung zum Dezemberabschlag.

[Mehr zum Dezemberabschlag](#)

WIR SIND ENERGIE.

3. Strom- und Gaspreisbremse (sowie Nahwärme)

Sollte die Strom- und Gaspreisbremse rechtskräftig werden, spüren die Menschen eine Entlastung ab 2023. Hier bezuschusst der Staat die Energiekosten.

Die Beschlussfassung erfolgt im Laufe des Dezembers. Sobald der Gesetzestext verabschiedet ist und Details vorliegen, werden wir Sie informieren.

[Mehr zu Preisbremsen](#)

Energie sparen – Kosten verringern

Das Gebot der Stunde heißt weiterhin: Energie sparen. So können wir alle unsere Kosten mindern und zur allgemeinen Versorgungssicherheit beitragen. Wie Sie mit einfachen Maßnahmen und ohne Komfortverlust Energieeinsparungen erzielen, haben wir für Sie auf unserer Website zusammengefasst.

[Zu den Energiespartipps](#)

WIR SIND ENERGIE.